

Angebotsbedingungen Pauschalabo International

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für das Abonnement Pauschalabo International für Kunden von Swisscom (Schweiz) AG.
- 1.2 Das Abonnement gilt pro Anschluss Economy^{LINE} oder MultiLINE^{ISDN} (inklusive aller Rufnummern [MSN] bei MultiLINE^{ISDN} auf der gleichen Rechnung) und nur für Kunden, die ihren Telefonieverkehr über Swisscom beziehen (keine Carrier Preselection bei einem anderen Anbieter).
- 1.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Swisscom und die Besonderen Bedingungen Festnetz Telefonie.
- 1.4 Die monatliche Grundgebühr für den Telefonanschluss bleibt unverändert.

2 Angebotsbedingungen

- 2.1 Mit dem Pauschalabo International kann der Kunde gegen eine monatliche Abonnementsgebühr jeden Abend von 19 bis 7 Uhr morgens und das ganze Wochenende ohne Gesprächsgebühr auf Festnetzanschlüsse des vereinbarten Landes telefonieren.
Das Gesprächsguthaben, basierend auf dem Niedertarif für Auslands telefonie (www.swisscom.ch/auslandtarife), ist auf CHF 200.– beschränkt. Sobald dieses Guthaben aufgebraucht ist, gelten die allgemeingültigen Tarife für die Festnetz-Auslands telefonie.
- 2.2 Vom Angebot erfasst sind einzig die unter Ziffer 2.1 erwähnten Verbindungen. Sämtliche weiteren Verbindungen wie z.B. Anrufe in Mobilnetze im Ausland, Anrufe auf Business Numbers (z.B. 090X), Auskunftsdienste inkl. deren Weitervermittlungen, Cards, Verbindungen ins Internet oder Anrufe ausserhalb des definierten Zeitfensters werden gemäss den ordentlichen Tarifen von Swisscom verrechnet.
- 2.3 In der Abonnementsgebühr enthalten sind jeweils die ersten Gespräche des Kalendermonats bis zur Erreichung der Rabattobergrenze von CHF 200.–. Ist diese erreicht, so werden für zusätzliche Gespräche die ordentlichen Verbindungsgebühren verrechnet. Guthaben, die innerhalb des jeweiligen Kalendermonats nicht genutzt werden, verfallen und können nicht auf den nächsten Monat übertragen werden.
- 2.4 Mit dem Abschluss des Abonnements verlieren sämtliche auf dem Anschluss bereits gewährten Rabatte (z. B. Global Volume, KMU-Rabatt, Flexnet etc.) ihre Gültigkeit.
- 2.5 Folgende Spezial-Angebote sind mit Pauschalabo International nicht kumulierbar und verlieren mit Abschluss des Abonnements ihre Gültigkeit:
– Halbpreisabonnemente International, Kombi und Mini-Kombi
- 2.6 Swisscom ist berechtigt, während der Abonnementslaufzeit den Status der Carrier Preselection (CPS) zu überprüfen.

3 Rechnungsstellung

- 3.1 Die eingesparten Gesprächsgebühren werden auf der Swisscom Rechnung unter der Position «Erhaltene Vergünstigungen» ausgewiesen.
- 3.2 Die Abonnementsgebühr wird monatlich in Rechnung gestellt und auf der Swisscom Rechnung unter der Position «Abonnemente» ausgewiesen.
- 3.3 Das Abonnement beginnt im Regelfall am 1. Arbeitstag nach Eintreffen der Anmeldung bei Swisscom und wird ab diesem Zeitpunkt anteilmässig abgerechnet.

4 Angebotsänderung, Abonnementsdauer und Kündigung

- 4.1 Für das Abonnement beträgt die Mindestbezugsdauer für den Kunden zwölf (12) Monate.
- 4.2 Ein Abonnement kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden, frühestens auf Ende der Mindestvertragsdauer.
- 4.3 Kündigt der Kunde das Abonnement vorzeitig, so schuldet er Swisscom die Abonnementsgebühren bis zum Ende der Mindestbezugsdauer bzw. Kündigungsfrist. Mit der Kündigung werden die restlichen Abonnementsgebühren sofort zur Zahlung fällig.
- 4.4 Eine Anschlusskündigung gilt als Abonnementskündigung.
- 4.5 Der Kunde hat die Möglichkeit jeweils auf Beginn des nächsten Monats das definierte Land zu ändern. Bei einem Wechsel beginnt die Mindestbezugsdauer von zwölf (12) Monaten neu zu laufen.
- 4.6 Eine Carrier Preselection Schaltung (CPS) zu einem anderen Anbieter gilt nicht automatisch als Kündigung. Swisscom ist jedoch berechtigt, in diesem Fall das Angebot jederzeit zu kündigen. Ziff. 4.3 kommt dabei analog zur Anwendung.
- 4.7 Swisscom behält sich vor, das Angebot jederzeit anzupassen oder einzustellen. Swisscom ist verpflichtet, dem Kunden die Änderung in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ergibt sich für den Kunden eine erhebliche Benachteiligung, so ist er berechtigt, das Abonnement per Inkrafttreten der geänderten Angebotsbedingungen ohne finanzielle Folgen zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.
- 4.8 Swisscom ist bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (Dauerverbindungen von über 3 Stunden, Maschine zu Maschine, Internet etc.) berechtigt, das Abonnement per sofort zu kündigen. Ziff. 4.3 kommt dabei analog zur Anwendung.